



## **Schulungsunterlagen zur Prävention von (sexualisierter) Gewalt und Missbrauch im Sport** des Österreichischen Squash Rackets Verbandes

### **Zielsetzung:**

Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen sollen durch die Schulung in der Lage sein, verschiedene Formen der Gewalt zu unterscheiden und sich mit den möglichen Auswirkungen auf die Opfer sowie Täterin oder Täter auseinanderzusetzen.

Es gilt auch zu erkennen, dass die Definition für Gewalt individuell verschieden sind und vom Empfinden des Einzelnen abhängen. Durch die Wahrnehmung der Reaktion beim Gegenüber soll die Empathie gesteigert werden.

### **Hintergrundinformation:**

Um auf Gewalt und Missbrauch im Sport einzugehen, ist es vorab von Bedeutung den Begriff Gewalt und Missbrauch zu erkennen.

Gewalt ist ein komplexes Phänomen, welches sich einer einheitlichen wissenschaftlichen Definition entzieht. Was für den einen als Gewalt und Missbrauch empfunden wird, muss nicht für eine andere Person ebenso gelten.

Trotzdem ist es gerade in der Gewaltprävention von Nöten eine gewisse Definition von Gewalt und Missbrauch zu finden.

Seitens der Weltgesundheitsorganisation wurde 2002 Gewalt als tatsächlicher oder angedrohter Gebrauch von physischer oder psychischer Kraft oder Macht gegen eine andere Person definiert, deren Folge mit hoher Wahrscheinlichkeit zu Verletzungen oder psychischen Schäden führt.

## **Gewaltformen:**

Es gibt im Sport unterschiedliche Gewaltformen und Ausprägungen von Gewalt und Missbrauch.

### ***Physische (körperliche) Gewalt:***

Physische Gewalt umfasst alle Formen von Misshandlungen wie schlagen, stoßen, treten, boxen, mit Gegenständen werden, an den Haaren ziehen, mit Fäusten oder Gegenständen prügeln, den Kopf gegen eine Wand schlagen.

Auch die Beschädigung von Sachen kann als Gewalt eingeordnet werden.

### ***Psychische (seelische) Gewalt:***

Psychische Gewalt ist natürlich schwerer zu identifizieren wie körperliche Misshandlung. Dazu zählen Drohungen, Nötigungen, Angstmachen, Diffamierungen oder auch das lächerlich machen in der Öffentlichkeit durch beleidigende und abfällige Äußerungen.

## **Auswirkung von Gewalt und Missbrauch:**

Die Auswirkung von Gewalt ist sehr vielfältig und stellt oft einen massiven Eingriff in die körperliche, kognitive und psychische Gesundheit dar. Es gibt Kurzzeitfolgen in Form von kurz- und mittelfristigen Reaktionen bzw. auch Langzeitfolgen.

Zu den Langzeitfolgen von Gewalterfahrungen zählen unter anderem posttraumatische Belastungsstörungen, Angststörungen, Depressionen, aber auch Schuld- und Schamgefühle.

## **1. Den Gewaltbegriff näher bringen – praktische Übung**

Den Schulungsteilnehmern werden verschiedene Begriffe gegeben (die Begriffe sind auf Zetteln geschrieben) und müssen folgendermaßen eingeordnet werden:

- Stellt der Begriff für mich Gewalt dar, wenn ja welche (körperliche oder seelische Gewalt)?
- Wenn der Begriff für mich Gewalt darstellt, was sind die Folgen für den Täter oder das Opfer?
- Was kann ich gegen Gewalt tun?

Begriffe sind unter anderem: Mobbing, Petzen, Sprache, Stehlen, Auslachen, Mobbing, Begrapschen, Wut, Hass, Bloßstellen, Würgen, Vergewaltigung, ...

Ziel der Übung ist es in einer Diskussion zu erkennen, was unter den Gewaltbegriff fällt und wie unterschiedlich von den verschiedenen Teilnehmern die Gewalt wahrgenommen wird. Ebenso müssen sich die Teilnehmer damit auseinandersetzen, welche Folgen die Anwendung von Gewalt und Missbrauch, vor allem auf das Opfer haben.

## 2. Zivilcourage – wie jeder Gewalt und Missbrauch begegnen kann

Grundsätzlich versteht man unter dem Begriff Zivilcourage eine Haltung. Es geht darum sozialen Mut zu entwickeln. Zivilcourage ist das gewaltfreie Handeln für mehr Menschlichkeit.

Für Zivilcourage braucht es unabhängige, selbstbewusste Menschen, die Gruppenmeinungen widerstehen und sich auch für andere einsetzen können. Gerade um Gewalt und Missbrauch im Sport zu verhindern, ist es wichtig den Begriff Zivilcourage den Teilnehmern näher zu bringen und das Bewusstsein zu stärken gegen Gewalt und Missbrauch im Sport (aber auch in anderen Lebensbereichen) vorzugehen

### **Dazu erforderte es verschiedene Schritte:**

Schritt 1 - das Ereignis erkennen, dass gerade geschieht (erkennen dass gegen jemanden Gewalt angewandt wird, dass jemand missbraucht wird) – nicht aus Zeitmangel oder Scham wegschauen

Schritt 2 – Interpretation des Ereignisses als Notsituation

Schritt 3: Verantwortlich fühlen für die Hilfeleistung

Schritt 4 – Entscheidung zu helfen

Schritt 5 – aktives Helfen, aktives Eingreifen

Daher sollten alle im Sport beteiligten Personen (Trainer:innen, Betreuer:innen, Eltern, Athlet:innen) der Begriff Zivilcourage näher gebracht werden. Jeder sollte sich bewusst mit dem Begriff identifizieren können.

Nach der Grunderklärung des Begriffes Zivilcourage, wird kommt es zu einer Gruppendiskussion, was jeder persönlich gegen Gewalt und Missbrauch im Sport tun kann, wie man dem entgegenwirken kann bzw. wie man Zivilcourage zeigen kann.

## 3. Vorstellung der Maßnahmen zur Verhinderung von Gewalt und Missbrauch im Sport:

- Schaffung von mehreren Vertrauenspersonen und Ansprechpartner zu diesen Thematiken – Vorstellung der beiden Vertrauenspersonen des Österreichischen Squash Rackets Verbandes Dr. Michael D´ALONZO und Heribert MONSCHEIN
- Einholung von Strafregisterauszügen (Leumundszeugnis) von eingesetzten Trainern:innen, Instruktoren:innen und Übungsleiter:innen.

- Ein Strafregister kann auf jedem Polizeikommissariat bzw. jeder Bezirkshauptmannschaft beantragt werden. Im Strafregisterauszug sind alle strafrechtlichen Verurteilungen angeführt.
- Vorstellung von externen Ansprechpartnern bzw. Opferschutzinstitutionen  
[www.die-moewe.at](http://www.die-moewe.at)  
[www.safesport.at](http://www.safesport.at)

#### **4. Vorstellung es Präventionskonzeptes zur Prävention sexualisierter Gewalt und Gewalt im Sport**

Das vorliegende Präventionskonzept bzw. auch der Ehrenkodex wird mit den Teilnehmern besprochen.

Auf die einzelnen Punkte des Präventionskonzeptes wird detailliert eingegangen bzw. ergeht auch eine Erklärung warum gewissen Verhaltensweisen (z.B. Kommunikation von TrainerInnen mit dem Sportler/der Sportlerin nur auf sportlicher Ebene) unbedingt notwendig sind.

#### **5. Grundinformation über sexuelle Kontakte lt. Gesetz bei Jugendlichen:**

Sexuelle Beziehungen zwischen Jugendlichen sind erst ab einem bestimmten Alter erlaubt.

- Sind beide unter 14 Jahren sind sexuelle Kontakte verboten aber nicht strafbar, da sich Jugendliche erst ab 14 Jahre strafbar machen können.
- Ist einer der Partner unter 14 Jahren, macht sich ab einem bestimmten Altersunterschied der Ältere strafbar (sexuelle Kontakte, bei denen es nicht zum Geschlechtsverkehr kommt, bleiben straflos, wenn der Altersunterschied zwischen den beiden Jugendlichen nicht mehr als vier Jahre beträgt und die jüngere Partnerin bereits 12 Jahre alt ist bzw. kommt es zum Geschlechtsverkehr bleibt dies straflos, wenn der Altersunterschied nicht mehr als drei Jahre beträgt und die Jüngere/der Jüngere bereits 13 Jahre alt ist.

Sind beide Jugendliche über 14 Jahre, sind alle Formen des sexuellen Kontaktes, mit denen beide einverstanden sind, erlaubt. Freiwilligkeit ist auch bei den oben angeführten Fällen und Beispielen notwendig, damit der sexuelle Kontakt straflos bleibt.

Wann liegt sexueller Missbrauch von Jugendlichen vor?

Wer mit einer Person die noch nicht 16 Jahre alt ist unter Ausnützung ihrer mangelnden Reife oder die noch nicht 18 ist, unter Ausnützung einer Zwangslage oder gegen Entgelt sexuelle Handlungen vornimmt oder sie zu sexuellen Handlungen verleitet ist mit einer Geld- oder Freiheitsstrafe zu bestrafen.

Das Gleiche gilt bei Ausnützung eines Autoritätsverhältnisses (TrainerIn – SportlerIn)

## **6. Strafmündigkeit:**

Personen unter 14 Jahre sind nicht strafmündig. Für sie Haften die Eltern oder Erziehungsberechtigten (aber natürlich nur für den entstandenen Schaden.

Von 14 – 19 ist man jugendlich, daher strafbar nach dem Strafgesetzbuch (die Strafen sind jedoch gegenüber eines Erwachsenen um 50% reduziert)

Von 19 – 21 ist man junger Erwachsener, daher ebenfalls strafbar und die Strafen gegenüber Erwachsenen sind um 25% reduziert.

Ab 21 ist man nach dem Strafgesetzbuch erwachsen.

*Für die Erklärung des Gewaltbegriffes und des Begriffes Zivilcourage werden auf Methoden der polizeilichen Prävention (Projekt All Right – alles was Recht ist) zurückgegriffen und ist der Vortragende Heribert MONSCHEIN ausgebildeter Präventionsbeamte zu den Themenbereichen Gewalt, sexuelle Gewalt und Missbrauch.*

*Als Unterlagen werden den Teilnehmern das Präventionskonzept des ÖSRV und der Ehrencodes (welcher auch von den Teilnehmern zu unterschreiben) ist ausgehändigt. Ebenso ein kurzes Informationsblatt über den Gewaltbegriff und den Begriff der Zivilcourage bzw. Sexuelle Kontakt und Strafmündigkeit.*

*Die vorliegende Schulungsunterlage dient dem Vortragenden als Unterstützung.*

Österreichischer Squash Rackets Verband  
A-2870 Feistritz am Wechsel, Grottendorf 18  
Tel.: 0660/1969 601